

II-793 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21. 8. 1967

362/A.B.
zu 362/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres Dr. H e t z e n a u e r
auf die Anfrage der Abgeordneten P ö l z und Genossen,
betreffend Aktionen der Wirtschaftspolizei im Zusammenhang mit dem Bauskandal.

-.--.-

Zu der von den Herren Abgeordneten Pölz, Konir und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Juli 1967 an mich gerichteten Anfrage 362/J, betreffend Aktionen der Wirtschaftspolizei im Zusammenhang mit dem Bauskandal, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat am 16. Juni 1967 ein Schreiben an mich gerichtet, in dem er zum Ausdruck brachte, daß Beamte der Wirtschaftspolizei damit befaßt seien, die Akten der Bauverwaltung generell in der Richtung zu überprüfen, ob sich bei der Vergabe von Aufträgen des Bundes, die nicht an den Billigstbieter erfolgt ist, strafrechtliche Aspekte gegen die mit der Vergabe betrauten Beamten, insbesondere gegen den suspendierten Sektionschef Dipl.Ing. Alois Seidl, ergeben. In diesem Schreiben vertrat der Herr Bundesminister den Standpunkt, daß die Durchführung derart umfassender und ungezielter Überprüfungen dem Geist der Strafprozeßordnung nicht entspräche, Erhebungshandlungen vielmehr nur auf Grund genau umrissener Aufträge der Staatsanwaltschaft oder des Untersuchungsrichters und nur insoweit zulässig seien, als konkrete Verdachtsgründe wegen bestimmter strafbarer Handlungen gegen bestimmte Personen vorliegen. Die generelle Überprüfung der Verwaltungstätigkeit eines Ressorts sei jedoch nicht Sache der Strafrechtspflege, sondern vielmehr des Rechnungshofes, der von diesem Recht erst kürzlich im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Vorläufer des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Gebrauch gemacht habe. Bei vollem Verständnis für die den Justizbehörden in Erfüllung des Legalitätsprinzips obliegenden Verpflichtungen, so erklärte der Herr Bundesminister für Bauten und Technik weiter, müsse doch darauf hingewiesen werden, daß die Tätigkeit der Wirtschaftspolizei in der geschilderten Form zu einer außerordentlichen Erschwerung der Arbeit der Bauverwaltung und zu der Gefahr einer totalen Lähmung des Baugeschehens führe.

Den Ermittlungen der Wirtschaftspolizei im Bauteilministerium lag einerseits ein an die Wirtschaftspolizei gerichtetes Ersuchen des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Innsbruck vom 10. Mai 1967 zugrunde, in dem ersucht wurde, beim Bundesministerium für Bauten und Technik zu erheben, in-

362/ A.B.
zu 362/J

- 2 -

wieweit sich aus den bei diesem Ministerium befindlichen Aktenunterlagen Hinweise auf eine nicht auf sachlichen Erwägungen beruhende Bevorzugung von Firmen bei der Erteilung von Aufträgen und bei der Bewilligung von Nachtragsforderungen ergeben. Andererseits hatte der Untersuchungsrichter das Bundesministerium für Bauten und Technik mit Schreiben vom 7. Juni 1967 ersucht, der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, Einsicht in die Ministerialakten bezüglich der Bauvorhaben an fünf Baulosen der Westautobahn zu gewähren.

Nach Einholung eines mündlichen Berichtes des Vorstandes der Wirtschaftspolizei bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß es im wesentlichen nur darum ginge, einen Weg zu finden, der der Wirtschaftspolizei die strikte Befolgung der gerichtlichen Aufträge ermöglichen würde, ohne die Verwaltungstätigkeit des Bautenministeriums allzu stark zu hemmen. Aus diesem Grunde fand am 27. Juni 1967 über meine Anregung eine mündliche Besprechung zwischen mir und den Herren Bundesministern für Bauten und Technik und für Justiz in Anwesenheit leitender Beamter dieser beiden Zentralstellen sowie des Vorstandes der Wirtschaftspolizei statt, bei der eine für alle Beteiligten befriedigende und gesetzmäßige Lösung hinsichtlich des Arbeitsvorganges der Wirtschaftspolizei in der gegenständlichen Angelegenheit erzielt worden ist. Der Vorstand der Wirtschaftspolizei hat dem Polizeipräsidium über die erwähnte Besprechung schriftlich berichtet, daß dabei alle strittigen Fragen geklärt worden seien. Infolgedessen habe ich dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik zu dem eingangs zitierten Schreiben die Abschrift des Auftrages des Untersuchungsrichters mit dem Beifügen übermittelt, daß die Wirtschaftspolizei selbstverständlich die Aufträge des Untersuchungsrichters durchzuführen hat.

Was die letzte an mich gerichtete Anfrage anbelangt, so kann sich mitteilen, daß ich mir vom Vorstand der Wirtschaftspolizei in Gegenwart leitender Beamter des Innenressorts, des Herrn Polizeipräsidenten in Wien und fallweise auch des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres mehrfach mündlich über die durchgeführten Erhebungen und die weiteren Maßnahmen der Wirtschaftspolizei im Zusammenhang mit der Bauaffäre berichten ließ und weiter berichten lasse, um damit die möglichst rasche und zweckmäßige Durchführung der Ermittlungen im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 23. November 1966 zu gewährleisten. In solcher Absicht habe ich auch eine Personalvermehrung bei der Wirtschaftspolizei verfügt.
